



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HI 43 - Bildungsurlaub

FOSSGIS e. V.
Bundesallee 23
10717 Berlin

Hamburger Straße 131
D - 22083 Hamburg
Telefon: +49 40 428 63-4672
Telefax: +49 40 4279-78698
Ansprechpartner: Bahareh Bolig
Zimmer: TH 918
E-Mail: bahareh.bolig@hibb.hamburg.de
Internet: www.bildungsurlaub-hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.02.2026, Frau Haferkorn

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
HI 43-2/406-07.5, **65732**

Datum
16.02.2026

Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 10.02.2026 wird die Veranstaltung

FOSSGIS 2026 Schulung zu Free and Open Source Software für Geoinformationssysteme (FOSSGIS), Beschaffung und Verarbeitung von Geodaten für Anwender aus Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen sowie OpenStreetMap

Veranstaltungsort: Göttingen

Termin/Zeitraum: 24.03.2026 bis 28.03.2026 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides.

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 102,00 EUR wurde entrichtet.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bescheidzusatz

Bescheinigungen gemäß § 9 (2) BiUrlG HA dürfen nur an die Teilnehmenden ausgegeben werden,

die an einem Arbeitsprogramm von mindestens 6 Stunden täglich teilgenommen haben.

Hinweis:

BITTE ACHTEN SIE BEI DER EINREICHUNG VON ZUKÜNFTIGEN ANTRÄGEN AUF DIE
EINHALTUNG DER 10 WOCHEN FRIST VOR VERANSTALTUNGSBEGINN.